

Liestal, 25. Oktober 2022/VGD

## Stellungnahme

---

Vorstoss                    Nr. **2022/159**

**Postulat**                    von Christine Frey

Titel:                         **Bürokratie-Abbau für Grenzgänger**

**Antrag**                     Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### Begründung

In Umsetzung des Bundesprojekts «Produktion Ausländerausweise ab 2019» (PA19) erhalten Grenzgängerinnen und Grenzgänger schweizweit einen neuen Ausweis im Kreditkartenformat, der den bisherigen Papiaerausweis ablöst. Die Umstellung erfolgte im Kanton BL im Februar 2021.

Das Bundesrecht schreibt vor, dass die Kantone für Grenzgängerinnen und Grenzgänger einen nicht biometrischen Ausweis auszustellen haben. Für dessen Produktion muss grundsätzlich alle fünf Jahre die Fotografie sowie die Unterschrift der Person digital erfasst werden (vgl. Art. 71b Abs. 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE; [SR 142.201](#)]). Diese Erfassung erfolgt hardwaretechnisch durch eine sogenannte Erfassungsstation, was das persönliche Erscheinen bei einem Erfassungszentrum erforderlich macht. Zudem verlangt das Bundesrecht, dass das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Baselland als zuständige Behörde vor jeder Erfassung der Fotografie und der Unterschrift die Identität der zukünftigen Inhaberin bzw. des zukünftigen Inhabers des neuen Grenzgängerausweises zu kontrollieren hat (vgl. Art. 71e Abs. 1 VZAE). Das Staatssekretariat für Migration (SEM) stellt in seinen «Weisungen und Erläuterungen zum Ausländerbereich» klar, dass diese Kontrollen physisch zu erfolgen haben.

Um einem Kundenbedürfnis zu entsprechen, hat das «Erfassungszentrum Grenzgängerausweise Oberwil» (Mühlemattstr. 22, 4104 Oberwil) neben den üblichen Büroöffnungszeiten jeden Donnerstag bis 18:30 Uhr geöffnet. Zusätzlich können Grenzgängerinnen und Grenzgänger ihren Termin beim Erfassungszentrum online auf der [Buchungsplattform des KIGA Baselland](#) wählen bzw. den Termin selbständig verschieben. Auf diese Weise kann bei der Terminierung den Anliegen der Kundschaft bestmöglich entgegengekommen werden. Aus den oben genannten rechtlichen Gründen ist es allerdings nicht möglich, den Grenzgängerausweis ohne persönliches Erscheinen bei der Erfassungsstation auszustellen.

Die Erfassung der Grenzgängerausweise in Oberwil war Teil eines Pilotprojekts des KIGA zur Einführung eines neuen digitalen Kunden-Feedbacktools. Als Reaktion auf die erhaltenen Rückmeldungen prüfte das KIGA die Verlagerung an einen besser erreichbaren Standort und die Möglichkeiten eines weiteren Ausbaus der Erreichbarkeit und wurde entsprechend fündig. Das «Erfassungszentrum Grenzgängerausweise» wird per Ende 2023 von Oberwil in den Helvetia Tower in Pratteln verlagert.

Die umfassende Digitalisierung von Prozessen und Dienstleistungen ist seit vielen Jahren eines der zentralen strategischen Ziele des KIGA. In der Umsetzung legt das KIGA ein besonders hohes

Gewicht auf eine konsequente Kundenorientierung und damit Erhöhung des Kundennutzens im gegebenen rechtlichen Rahmen. Hierzu zählen u.a.:

- die seit 2002 bestehende Anwendung «Arbeitsbewilligungen online», heute von über 2'000 Firmenkunden und in 95% der Geschäftsfälle benutzt – das KIGA Baselland gehörte mit dieser Online-Anwendung schweizweit zu den Pionieren im Einsatz von eGov-Lösungen;
- das Angebot einer Online-Lösung für Gesuchverfahren im Bereich Arbeitszeitbewilligungen;
- das Online-Bewilligungsverfahren für den Personalverleih sowie die private Arbeitsvermittlung (Projekt kurz vor Abschluss);
- die Einführung eines sogenannten Chatbots für die interaktive Hilfestellung seitens RAV für seine Kundinnen und Kunden, auch dies schweizweit ein Novum;
- weiter im Bereich der Arbeitslosenversicherung: die Online Anmeldung beim RAV;
- die Einführung von Online-Lösungen für Datenerfassungen innerhalb verschiedener Inspektionsstätigkeiten;
- die Implementierung der Anwendung eBaugesuch des kantonalen Bauinspektorats;
- die Umstellung der Fakturierung auf das QR-Rechnungsformat sowie
- das Ausrollen des digitalen Kundenfeedbacktools auf weitere Leistungsbereiche zur systematischen Bewertung seiner Servicequalität und weiteren Verbesserung derselbigen sowie
- der automatisierte Datenaustausch mit externen Leistungspartnern und Dienststellen, gegebenenfalls über Plattformlösungen, im Rahmen des rechtlich zulässigen.

Das KIGA Baselland will die Digitalisierung seiner Leistungen auch in Zukunft weiter ausbauen und vorantreiben. Zu diesem Zweck wird im Rahmen einer Projektzusammenarbeit mit der FHNW versucht, weitere Digitalisierungspotentiale zu identifizieren, und es wird ein Leitfaden für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen erstellt. Einen positiven Effekt auf den Grad und den Umfang der Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse erhofft sich das KIGA auch aus dem kantonalen Schlüsselprojekt «Stärkung Digitale Transformation Kantonale Verwaltung BL». Das KIGA will sich aus diesem Grunde aktiv im genannten Projekt eingeben, sein Wissen und seine Erfahrungen teilen und für sich neue Anwendungsmöglichkeiten mitnehmen. Es beteiligt sich aber auch an diversen Projekten des Bundes, namentlich im Bereich der Digitalisierung der Arbeitslosenversicherung (eALV).

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2022/159 entgegenzunehmen und in Kenntnis der Ausgangslage sowie der laufenden respektive umgesetzten Digitalisierungsprojekte abzuschreiben.